Planzeichnung Teil A

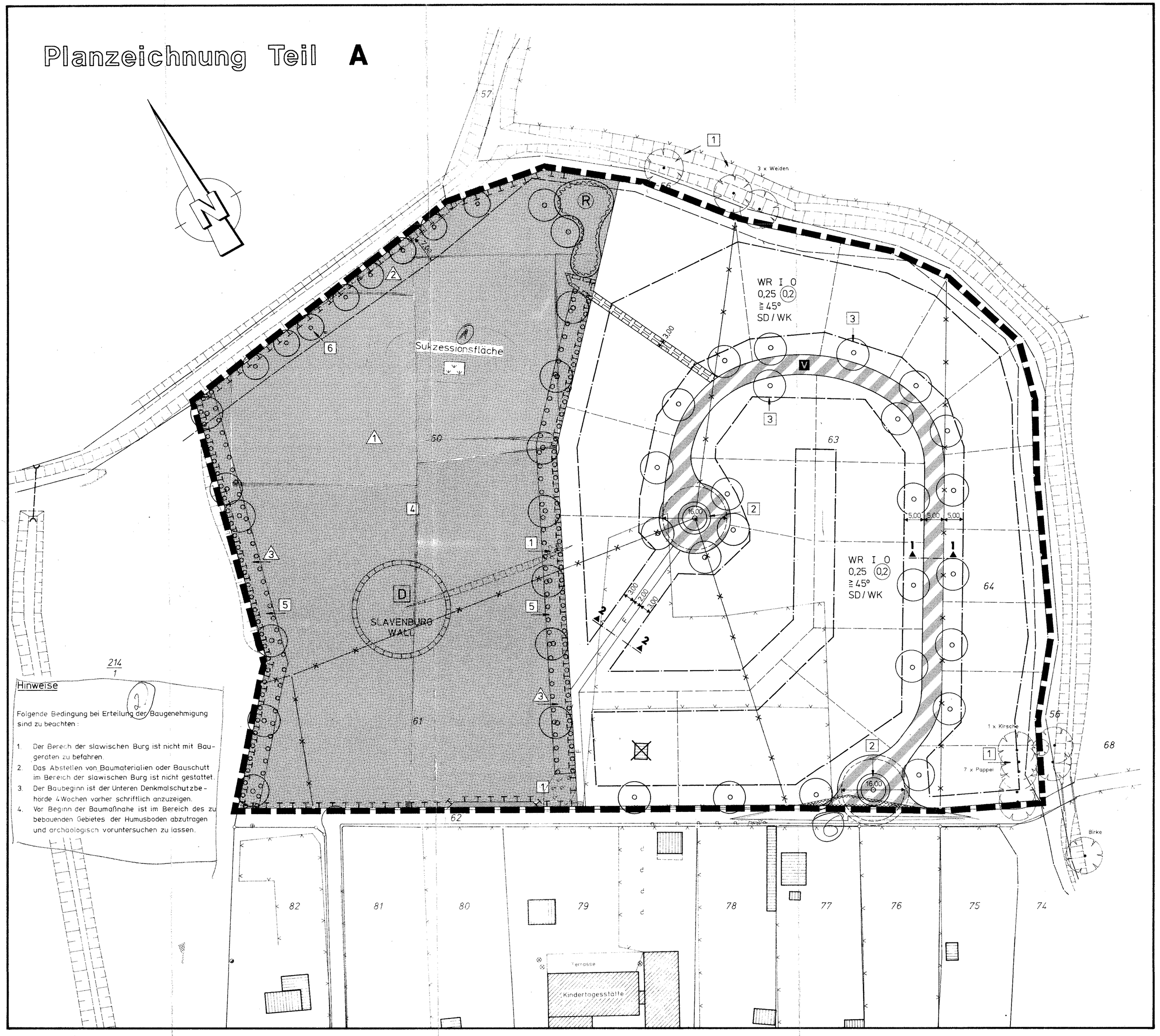

214
1

Hinweise

Folgende Bedingung bei Erteilung der Baugenehmigung sind zu beachten:

1. Der Bereich der slawischen Burg ist nicht mit Baugeräten zu befahren.
2. Das Abstellen von Baumaterialien oder Bauschutt im Bereich der slawischen Burg ist nicht gestattet.
3. Der Baubeginn ist der Unteren Denkmalschutzbehörde 4 Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.
4. Vor Beginn der Baumaßnahe ist im Bereich des zu bebauenden Gebietes der Humusboden abzutragen und archaologisch voruntersuchen zu lassen.